

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1983)

Rubrik: Jahrestagung der Stiftung in Hurden und Jona (SZ/SG)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. Jahrestagung der Stiftung in Hurden und Jona (SZ/SG)

Am 24. September wurde die bereits traditionelle Jahrestagung der Stiftung in Hurden und Jona dem Thema "Seelandschaft gestern - heute - morgen" gewidmet.

Regierungsrat M. Kürzi, Schwyz, orientierte in einem umfassenden Referat über die bisherigen Massnahmen auf dem Gebiete des Naturschutzes im Kanton Schwyz, über das Natur- und Landschaftsschutz-Konzept und Probleme der Bewirtschaftung von Schutzgebieten. K. Hagmann, Adjunkt des kant. Amtes für Raumplanung, Zürich, gab einen Ueberblick über die Massnahmen zum Schutz und zur Erstellung des öffentlichen Zugangs zu den Seeufern auf Zürcher Gebiet. In Jona wurde das Projekt "Gubeldorf" vorgestellt, das ein Satellitendorf mit 130 Wohnungen und einer künstlichen Lagune mit 160 Bootsplätzen vorsieht. Nach Auffassung der SL, des St. Gallischen Naturschutzbundes und des Vereins zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee ist dieses Projekt unverträglich mit den heutigen Zielen und Grundsätzen der Raumplanung und des Landschaftsschutzes. Das ganze Gebiet Gubelwinkel gehört mit dem Feldbacherhorn, das gemäss Zürcher Gesamtplan geschützt ist, zu den letzten zusammenhängend unverbauten Seeufergebieten.

Mit Verfügungen vom 2. November haben das Bau- und das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen die wasserbaupolizeiliche und naturschutzrechtliche Bewilligung in Anwendung der Grundsätze des Bundesgesetzes über die Raumplanung und des Natur- und Heimatschutzgesetzes verweigert. Damit ist erfreulicherweise das Lagunenprojekt ausser Abschied und Traktanden gefallen. Das Problem der Auszonung des 1969 zur Bauzone erklärten Geländes bleibt aber bestehen.

